



Vernehmlassung zur Teilrevision der Stipendiengesetzgebung

Antwortformular

*Dieses Antwortformular kann auch elektronisch ausgefüllt werden. Zusammen mit dem zugehörigen Bericht ist es auf dem Internet verfügbar unter www.nidwalden.ch.
Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Vielen Dank.*

Vernehmlassungsteilnehmer: **Die Mitte Nidwalden**

1 Ausgangslage

1. Haben Sie Bemerkungen zu den Erfahrungen mit der totalrevidierten Stipendiengesetzgebung (Kap. 2.2)?

Bemerkungen: //

2 Korrekturen bestehender Parameter

2. Wie stellen Sie sich zur Absicht, gesuchstellenden Personen, die bei ihren Eltern wohnen, gemäss § 7 Abs. 2a StipV künftig einen kleiner Beitrag zugunsten der Ausbildungsbeiträge anzurechnen (Kap. 3.1.2)?

einverstanden nicht einverstanden Enthaltung

Bemerkungen: //

3. Sind Sie damit einverstanden, dass gemäss § 8 Abs. 3 f. StipV die Anrechnung von selbst erwirtschaftetem Einkommen bei der Ermittlung der Ausbildungsbeiträge reduziert und damit das persönliche erwerbsmässige Engagement honoriert wird (Kap. 3.1.3)?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: //

4. Sind Sie damit einverstanden, dass die finanzielle Berücksichtigung der Geschwister gemäss § 12 Abs. 2 StipV auf das Alter ausgerichtet wird, das diese normalerweise beim Abschluss einer Bildungsstufe erreichen (Kap. 3.1.4)?

einverstanden nicht einverstanden Enthaltung

Bemerkungen: //

5. Gemäss Art. 14 Abs. 3 StipG ist der Regierungsrat verpflichtet, die aufgelaufene Teuerung der Höchstansätze zur Begrenzung der Ausbildungsbeiträge im Rahmen der vorliegenden Gesetzesrevision anzupassen. Wie stellen Sie sich zur Absicht, diese Massnahme auch bei den anderen Tarifen im Gesetz nachzuvollziehen (Kap. 3.4)?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: //

3 Förderung älterer Arbeitskräfte und Erweiterung des Ermessensspielraums

6. Wie stellen Sie sich – vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens – zur Heraufsetzung der Altersgrenze für den Bezug von Ausbildungsbeiträgen von heute 40 auf neu 50 Jahre sowie die Aufhebung der Altersgrenze für DarlehensbezügerInnen (Kap. 3.2.1; Art. 5 StipG)?

einverstanden nicht einverstanden Enthaltung

Bemerkungen: *In Zukunft werden Berufskarrieren länger dauern und es ist auch mit einem Anstieg des Pensionsalters zu rechnen. Zusammen mit den Veränderungen in der Arbeitswelt ergeben sich neue Herausforderungen, sodass eine Heraufsetzung der Altersgrenze für den Bezug von Ausbildungsbeiträgen sogar auf höhere Lebensalter als 50 Jahre geprüft werden sollte.*

7. Wie stellen Sie sich zur Ausweitung des Ermessensspielraums der Bildungsdirektion vom Darlehens- auf den Stipendienbereich (Kap. 3.5; Art. 16 Abs. 5 StipG)?

einverstanden nicht einverstanden Enthaltung

Bemerkungen: //

4 Weitere Bemerkungen

8. Weitere allgemeine Bemerkungen

//

9. Stellungnahme zu einzelnen Artikeln

Artikel	Bemerkungen
§ 7 Abs 3.	<i>Die Herabsetzung des Beitrages für Kinder gesuchstellender Personen von Fr. 9'000 auf Fr. 6'000 erscheint uns zu gross und nicht gerechtfertigt. Steht jemand in Ausbildung, müssen Kinder fremdbetreut werden. Das verursacht Kosten. Besonders Kitas sind dabei ein grosser Kostenpunkt. Deshalb ist es wichtig, entsprechende finanzielle Unterstützung zu erhalten. Hier soll deshalb keine Senkung der Kinderzulagen vorgenommen werden.</i>

Datum.. *28.11.2024*

Unterschrift


Roland Kaiser
Parteipräsident

Bitte schicken Sie Ihre Stellungnahme sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form bis
spätestens **6. Dezember 2024** an

- Staatskanzlei, Dorfplatz 2, 6371 Stans oder
 - staatskanzlei@nw.ch
-